Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA**-Lastschriftmandats

Die Erteilung ist nur im **Original** zulässig.
Bitte **nicht** als Fax oder e-Mail senden!

Name des Zahlungsempfängers:

Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle

Gläubiger-Identifiationsnummer:

DE79ZZZ00000085653

Name des Zahlungspflichtigen:

Kassenzeichen: 0 0 0

Straße, Hs.Nr., PLZ, Wohnort:

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Stelle, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem u. a. Konto einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

SEPA-Lastschriftmandat*:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Stelle Zahlungen von meinem/unserem u. a. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Stelle auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers: (wenn abweichend vom o. a. Zahlungspflichtigen)

Straße, Hs.Nr., PLZ, Wohnort:

IBAN des Kontoinhaber:

D E

BIC: (8 oder 11 Stellen)

Die vorgenannten Ermächtigungen gelten ☐ einmalig ☐ wiederkehrend

für folgende Abgabearten:

☐ Grundsteuer	☐ Straßenreinigung	☐ Vergnügungssteuer
☐ Gewerbesteuer	☐ Abwasserabgabe	☐ Miete/Pacht
☐ Hundesteuer	☐ Fäkalienabfuhr	☐

Eventuelle Rückstände ☐ sollen vom o. a. Konto abgebucht werden
☐ habe ich überwiesen

Ort, Datum	Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)

*) Das SEPA-Lastschriftmandat ist vergleichbar mit der deutschen Einzugsermächtigung und wird diese ab dem 01.02.2014 im europäischen Zahlungsverkehrsraum ersetzen. Es ermöglicht nicht nur Lastschriften im Inland, sondern auch grenzüberschreitende Geldeinzüge in nahezu ganz Europa. In Zukunft werden die Merkmale IBAN und BIC (auf Ihrem Kontoauszug aufgedruckt) die Kontonummer und die Bankleitzahl ersetzen. Zusammen mit der Gläubiger-Identifiationsnummer und der Mandatsreferenz der Gemeinde Stelle ermöglichen diese den Kreditinstituten eine Erkennung der Ermächtigung des Schuldner gegenüber dem Gläubiger. Die Sicherheit wird somit erhöht.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Gemeinde Stelle über den Einzug in dieser Verfahrensart sowie über die geltende Mandatsreferenz unterrichten.

**SEPA: Single Euro Payment Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)